



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

12. Sitzung (öffentlich)

16. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:02 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 GALERIA Karstadt Kaufhof (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 5**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen 13**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

Ausschussprotokoll 18/138 (Anhörung am 19.01.2023)

 - abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

3 Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen **17**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/338
Stellungnahme 18/347
Stellungnahme 18/337
Stellungnahme 18/343
Stellungnahme 18/345

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **20**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung im Innenausschuss, Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

5 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD überein, an der Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

6 Einsatz von künstlicher Intelligenz in Bauwesen, Stadtplanung und Architektur (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD-Fraktion [s. Anlage]) 24

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/961

– keine Wortbeiträge

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes 25

Vorlage 18/928
Drucksache 18/3445 (Unterrichtung des Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

3 **Verwaltungsdigitalisierung voranbringen – Onlinezugangsgesetz zeitnah umsetzen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1669

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/338
Stellungnahme 18/347
Stellungnahme 18/337
Stellungnahme 18/343
Stellungnahme 18/345

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.11.2022)

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, dass das Land seine selbst gesteckten Ziele hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes nicht erreicht habe und die Defizite auf unterschiedlichen Ebenen bestünden. Zwar befinde sich Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung in einer vergleichsweise guten Position, aber dennoch müsse weiter Tempo gemacht werden, um insbesondere die „Einer-für-Alle“-Leistungen, EfA, verfügbar zu machen.

Bei diesen Maßnahmen dürfen das Land nicht stehen bleiben. Weitere Anstrengungen seien erforderlich, um über einen digitalen Zugang hinaus auch die weiteren Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) pflichtet der Abgeordneten Freimuth in Bezug auf die Notwendigkeit bei, die Umsetzung des OZG schneller voranzutreiben. Allerdings setze ihre Fraktion dabei andere Schwerpunkte, weshalb sie den Antrag der FDP ablehne. Nach Ansicht der Grünen gehe dieser am tatsächlichen Bedarf vorbei, da die Umsetzung nicht an fehlenden finanziellen Mitteln, sondern an den unterschiedlichen Systemen und den fehlenden Schnittstellen scheitere.

Björn Franken (CDU) betrachtet die im Antrag der FDP formulierten Forderungen – ein enger Austausch zwischen Landesregierung und Kommunen, eine Beteiligung des Bundes an der OZG-Umsetzung auf kommunaler Ebene, das Ausrollen von E-Laufmappe und E-Akte innerhalb der Landesverwaltung – als Selbstverständlichkeiten, die ohnehin schon umgesetzt würden. Zudem hätten sich CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig zu diesen Punkten bekannt. Die Landesregierung bemühe sich genau wie die Vorgängerregierung um ein höheres Tempo und eine bessere Verzahnung aller beteiligten Ebenen.

Das Problem beim OZG bestehe in der Grundstruktur. So sei der Fokus auf die Benutzeroberfläche gelegt worden, während der administrative Systembereich innerhalb der Verwaltungen unberücksichtigt geblieben sei. Dieser Systemfehler müsse nun innerhalb der Ländergemeinschaft entsprechend dem EfA-Prinzip korrigiert werden.

Aus den Stellungnahmen der Sachverständigen zu der Anhörung lasse sich ein positives Bild hinsichtlich der Arbeit der Landesregierung ableiten: Laut der kommunalen Spitzenverbände sei der Kollisionsvertrag im Hinblick auf das gute OZG begrüßenswert, der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, KDN, zeige sich zufrieden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, das Unternehmen publicplan attestiere NRW eine gute Arbeit im OZG Ländervergleich. Der FDP-Antrag sei daher überflüssig.

Carlo Clemens (AfD) zitiert aus einer Umfrage des Informationsportals „eGovernment“ von Februar 2021, die im Hinblick auf den Stand der OZG-Umsetzung Begriffe wie „Chaos“, „Unsicherheit“, „Verwirrung“, „Zeitdruck“ und „Verzweiflung“ nenne. Auch zwei Jahre später habe sich an dieser Zustandsbeschreibung nicht viel geändert, wie sich aus den Stellungnahmen der Sachverständigen herauslesen lasse.

Die kommunalen Spitzenverbände etwa wiesen auf das Fehlen belastbarer Aussagen des Landes zur Finanzierung der OZG-Umsetzung ab 2023 hin. Vor diesem Hintergrund sei es ärgerlich, dass ein Antrag der AfD aus dem Mai 2021 – Drucksache 17/13759; Stichwort: „Dresdener Forderungen“ –, der die Vorschläge der Kommunen aufgegriffen habe, damals auch von der FDP aus parteipolitischen Gründen abgelehnt worden sei. Es fehle der FDP an Selbstkritik, da sie doch für dieses OZG-Desaster eine Mitverantwortung trage.

Wünschenswert wäre es darüber hinaus gewesen, wenn sich die damaligen Forderungen vieler Kommunen im aktuellen Antrag der FDP wiedergefunden hätten. Dennoch sei der Antrag inhaltlich richtig und zeichne sich auch angesichts der mit einer Umsetzungsfrist verbundenen Single Digital Gateway-Verordnung der EU durch eine hohe Dringlichkeit aus.

Ihn irritiere der Hinweis der CDU, dass sich NRW im Ländervergleich auf einem guten Platz befinde, denn laut OZG-Dashboard, Stand Februar 2023, befinde sich NRW relativ weit hinten.

Sebastian Watermeier (SPD) misst dem Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ einen hohen Stellenwert bei, da es neben der Verbesserung von Standortfaktoren auch um mehr Lebensqualität für die Bevölkerung von NRW und eine Entlastung der kommunalen Verwaltungen gehe. Das OZG müsse mit Ehrgeiz umgesetzt werden. Seine Fraktion werde daher dem Antrag der FDP zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, dass die fristgerechte Umsetzung des OZG den Angaben der kommunalen Spitzenverbände ihrer Stellungnahme zufolge unmöglich gewesen sei und nun Stillstand herrsche. Zwar bestehe zwischen Regierungskoalition und Opposition erfreulicherweise eine Einigkeit über das Ziel einer besseren und schnelleren Verwaltungsdigitalisierung, jedoch stehe der entscheidende Schritt

der Umsetzung noch aus. Daher bitte sie CDU und Grüne darum, ihre Position noch einmal zu überdenken.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

